

Informationen zur Ausweisung von FF-PV im FNP 2040 der Stadt Ingelheim

(Stand: 02.04.2025)

Offenlage des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans 2040

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2040 (FNP 2040) der Stadt Ingelheim befindet sich in der Offenlage. In ihm sind auch große Flächen für Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) und Agri-Photovoltaik (Agri-PV) ausgewiesen.

Stellungnahmen bis 11. April 2025 möglich

Bis Freitag, 11. April 2025 können dagegen – formlos – Stellungnahmen eingereicht werden und zwar

- per E-Mail: stadtplanung@ingelheim.de
- schriftlich: Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein
- persönlich: Zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung

Der Vorentwurf des FNP 2040 ist auf der Homepage der Stadt Ingelheim zugänglich.

Eine Vorbemerkung dazu:

Es gibt zahlreiche Dokumente (Analysepläne, Vorentwürfe, Steckbriefe, Präsentationen etc.), durch die sich durchzuarbeiten eine große Zumutung ist. Allein das dürfte dazu führen, dass kaum Stellungnahmen abgegeben werden. Das Ergebnis könnte sein, dass demnächst ein Flächennutzungsplan verabschiedet wird, der nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingelheim ist.

Für diejenigen, die etwas Zeit investieren wollen, habe ich hier einige Informationen zusammengestellt: Zum einen eine Auswahl an offiziellen Dokumenten, zum anderen eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Informationsveranstaltung der FWG vom 20.03.2025 in Wackernheim.

Ein Veranstaltungshinweis:

Am 09. April stellt Jörg Weiland beim Energie-Stammtisch der Rabenkopf Bürgerenergie in einem Vortrag die wichtigsten Aspekte des FNP 2040 vor.

Der Energie-Stammtisch findet statt am Mittwoch, 9. April, 19 Uhr im Wackernheimer Hof.

Der Vorentwurf des FNP 2040 auf der Internetseite der Stadt Ingelheim:

- Einstiegsseite: <https://ingelheim2040.de/fnp>
- Gesamtplan mit allen Themen: <https://www.ingelheim.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-auslegungen/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene-sonstige-satzungen-gemaess-baugesetzbuch/vorentwurf-flaechennutzungsplan-fruehzeitige-beteiligung-der-oeffentlichkeit/02-planzeichnung-fnp-vorentwurf-2024-11.pdf?cid=ltg>
- Flächenausweisung Wind und PV: <https://www.ingelheim.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-auslegungen/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene-sonstige-satzungen-gemaess-baugesetzbuch/vorentwurf-flaechennutzungsplan-fruehzeitige-beteiligung-der-oeffentlichkeit/33-analyseplan-erneuerbare-energien-2024-08-23.pdf?cid=lwy>
- Steckbriefe zu ausgewiesenen Flächen (Wind und PV ab Seite 64): <https://www.ingelheim.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-auslegungen/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene-sonstige-satzungen-gemaess-baugesetzbuch/vorentwurf-flaechennutzungsplan-fruehzeitige-beteiligung-der-oeffentlichkeit/04-begr-fnp-teil-i-vorentwurf-begruendung-steckbriefe-2024-08-23.pdf?cid=ltm>

Die Ergebnisse der Informationsveranstaltung der FWG vom 20.03.2025

Am 20.03.2025 fand im Wackernheimer Dorfgemeinschaftshaus eine Infoveranstaltung der FWG statt, in der aus verschiedenen Perspektiven vor allem die für Freiflächen-PV vorgesehene große Fläche PV 7 westlich des Flugplatzes Finthen kritisch betrachtet wurde.

Hier die wichtigsten Einwände:

- Die ausgewiesenen Flächen für Freiflächen-PV und Agri-PV im FNP 2040 übersteigen mit zusammen ca. 200 ha deutlich den von der Rheinhessischen prognostizierten Bedarf an Photovoltaik-Flächen (28 ha)
- Die lt. Rheinhessische benötigten PV-Flächen können auch auf Dachflächen, großen Parkplatzflächen oder als Lärmschutzwand an der Autobahn realisiert werden.
- Grundsätzlich sieht der Landesentwicklungsplan vor, dass PV-Freiflächenanlagen nur flächenschonend, auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden sollten. Ertragsschwach sind Flächen mit einer Ertragsmesszahl (EMZ/Bodengüte) von unter 35. Die im FNP 2040 überplanten Flächen liegen im Durchschnitt allerdings bei einer EMZ von wenig unter 55.
- Der Strombedarf lt. Abschätzung der Rheinhessischen kann (teilweise) auch außerhalb der Ingelheimer Gemarkung in dünn besiedelten Gebieten und auf karger Böden erzeugt werden.
- Landwirtschaftliche Flächen mit einer hohen Bodengüte gehen für die Landwirtschaft und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln verloren.
- Die betroffenen Landwirte sind in ihrer Existenz bedroht. Allein eine Ausweisung des Gebiets im FNP 2040 als PV-Freiflächen-Potentialfläche führt zu einer drastischen Verkürzung der Pachtzeiten mit der Folge, dass langfristige Investitionen nicht mehr möglich sind.
- Die Fläche PV 7 ist im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe als landwirtschaftliche Vorrangfläche ausgewiesen. Um sie für eine Freiflächen-PV nutzen zu können, ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig. Es ist gut möglich, dass dieses im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplans abgelehnt wird. Dennoch wirkt sich eine Ausweisung im FNP bereits jetzt negativ auf die Landwirte aus.
- Die Fläche PV 7 liegt in einem Kaltluftentstehungsgebiet, das für Wackernheim und Heidesheim wichtig für die nächtliche Abkühlung in heißen Sommernächten ist. Die Abkühlfunktion wird durch das Aufheizen der Module am Tage beeinträchtigt. Angesichts der zunehmenden Erderhitzung wird dadurch die Gesundheit vor allem vulnerabler Gruppen beeinträchtigt bis hin zu erhöhten Todesfallzahlen.
- Eingezäunte PV-Flächen beeinträchtigen den heimischen Wildbestand, insbesondere den der Hasen, Rebhühner und Rehe.

Eine detaillierte Stellungnahme

Thomas Scheffczyk hat eine detaillierte Stellungnahme verfasst, die ich bei Interesse gern zur Verfügung stelle.

Wichtig:

Nochmals der Hinweis: Stellungnahmen können nur bis zum 11. April 2025 abgegeben werden.